

Von: Uni-list
An: uni-list@uni-potsdam.de
Cc: [Dr. Britta van Kempen](#)
Betreff: [Uni-list] Prüfungszeitraum und Ausblick Sommersemester
Datum: Freitag, 4. Februar 2022 15:08:26
Anlagen: [ATT00001.txt](#)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, diese erste email im Jahr 2022 mit einer doch positiv stimmenden Nachricht beginnen zu können: Die Hochschulpandemieverordnung wird seitens des Landes Brandenburg auch für das laufende Wintersemester erlassen. Damit gilt für Sie, liebe Studierende, auch weiterhin eine individuelle Regelstudienzeit.

Auch können Abschlussarbeiten, die bis einschließlich 31. März 2022 eingereicht werden, anstatt der drei gebundenen Exemplare als PDF-Datei per E-Mail an pruefungsamt@uni-potsdam.de (mit Anhang oder Link zu hochgeladenem Dokument in Box.UP) verschickt werden. Sobald es möglich ist, muss zur Gewährleistung der fünfjährigen Aufbewahrungspflicht ein gedrucktes Exemplar nachgereicht werden.

Die 2G-Regelungen der UP inkl. der Validierungskarte sind trotz der schwierigen aktuellen Corona-Situation sehr gut angelaufen, so dass wir nach heutigem Stand auch zukünftig auf dieser Grundlage planen. Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen Anpassungen erfolgen müssen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorausgesetzt soll die Gestaltung des Sommersemesters 2022 an frühere Zeiten erinnern, konkret bedeutet dies:

- a. **Präsenzlehre ist der Regelfall.**
Da aber während der vergangenen Semester viele auch positive Erfahrungen mit der digitalen Lehre gemacht wurden und sich innovative Lehrszenarien herauskristallisiert haben, soll dieser Mehrwert auch weiterhin genutzt werden. Daher kann in didaktisch begründeten Fällen die Präsenzlehre durch **digitale Lehre** angereichert oder ersetzt werden. Hierfür sind die Hinweise zu den unterschiedlichen [Typen von E-Learning-Veranstaltungen](#) zu beachten.
- b. Die **Kapazität der Lehrräume** kann vollständig genutzt werden.
- c. Es gilt die **2G-Regel**.
Weiterhin können die Gebäude auch ohne 2G betreten werden. Dies gilt auch für die Abholbereiche der Bibliotheken sowie Vorräume (z.B. für PUCK-Validierungen). Das Betreten von Hörsälen, Seminar- und sonstigen Lehrräumen, Bibliotheken, Computer-Pools und Selbstlernzonen setzt aber den 2G-Status voraus. Die Validierung (s. [FAQ-Seiten](#)) kann nach wie vor bei den Pförtnern erfolgen.
- d. **Ausnahmen von 2G** stellen praktische Lehrveranstaltungen (i.d.R. betrifft dies musik-, kunst- und sportpraktische Kurse sowie Laborpraktika und obligatorische Exkursionen) und Prüfungen dar.
- e. In allen anderen Kursen, in denen nicht alle Teilnehmenden über einen 2G-Status verfügen, sind **geeignete Ersatzangebote** für diese Studierenden vorzuhalten. Da dies nur abhängig von Lehrstruktur und -inhalten erfolgen kann, bitten wir um individuelle Absprachen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass bei einer an Hochschulen anzunehmenden Impfquote von > 90% diese Fälle nur vereinzelt auftreten.
- f. Das obligatorische Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske wird durch die 2G-Regel nicht aufgehoben. Wir empfehlen bei Maskenpflicht das **Tragen von FFP2-Masken**.

Auch für den bald beginnenden **Prüfungszeitraum** bleiben wir bei den bewährten Verfahren: Das Setting der Prüfung – digital oder in Präsenz – liegt im Ermessensspielraum der Prüfenden, da wichtig ist, dass das Format zu den in den Veranstaltungen vermittelten Kompetenzen passt. Über PULS wird rechtzeitig bekannt gegeben, wie die Prüfungen stattfinden. Darüber hinaus gelten für digitale Prüfungen die in § 8a BAMA(LA)-O genannten rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir empfehlen, bei Präsenzprüfungen ausreichend Abstand einzuplanen. Eine Maskenpflicht gilt ohnehin. Bedenken Sie aber bitte, dass Sie nur Symptom-frei zu den Prüfungen erscheinen. Nach wie vor ist ein Rücktritt von der Prüfung bis zu Prüfungsbeginn möglich, ohne dass dies als Fehlversuch gewertet wird.

Abschließend möchte ich meiner Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zur Normalität dadurch Ausdruck verleihen, dass ich Sie auf den **Tag der Lehre 2022** hinweisen möchte, der am 4. Mai 2022 stattfinden und das [Leitbild Lehre](#) in den Fokus stellen wird. Vorschläge für Workshops oder Inputs können noch bis zum 28. Februar 2022 über lehre.medien@uni-potsdam.de eingereicht werden. Ich freue mich

darauf, möglichst viele von Ihnen dann wieder in Präsenz begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium